Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 88.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 5 Februar (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 3. Februar. Der König hat dem Hofmarschall des Prinzen Karl von Preußen, Schloßhauptmann und Kammerherrn, Major Grafen von Dönhoff, den R. Adl.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem ersten Kammerherrn der verstorbenen Prinzessin Karl von Preußen, Ceremonienmeister, Hauptmann a. D. Grafen von Brühl, den R. Adl.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub, dem Rittergutsbesitzer Rudolph von Byern auf Parchen, im zweiten Jerichowschen Kreise, die Kammerherrnwürde verliehen; den Baurath Georg Rudolph, Mitglied der Königl. Eisenbahn-Direktior zu Elberfeld, zum Reg.- und Baurath; den Ger.-Ass. von Heusinger in Aachen zum Staats-Prokurator bei dem Landger daselbst; und den bish. ord. Prof. an der königl. baier. Universität zu Erlangen, Dr. Alphons Kißner, zum ord. Prof. in der phil. Fakultät der Universität zu Königsberg i. Pr. ernannt.

Der Kaiser und König hat im Namen des deutschen Reiches den Kaufmann Paul Ludwig zu Aberdeen zum Konsul des deutschen Reiches ernannt.

Vom Landtage.

12. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 3. Februar. 10 Uhr. Am Ministertische Friedenthal, Achenbach, Camphausen, Graf zu Eulenburg und zahlreiche Kommissarien Eingegangen sind die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1875.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend einige Abänderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der Grundsteuer, der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer.

Abg. v. Meyer (Arnswalde) empfiehlt den Gesetzentwurf einer besonderen Kommission zu überweisen; er wünscht besonders für die Einkommensteuer eine gänzliche Abschaffung der Remonstrationsinstanz, die sich nicht bewährt habe.

Abg. Rickert ist gerade der Ansicht, daß sich die Reklamations- und Remonstrationsinstanz sehr gut bewährt haben; auch die Regierung hält sie für zweckmäßig und sagt in den Motiven, daß sich die Beibehaltung beider Instanzen dringend empfehle. Redner beantragt, den Gesetzentwurf der Budgetkommission zu überweisen, weil dieselbe schon mit ähnlichen Gegenständen beschäftigt sei und es sich vielleicht ermöglichen lasse, noch in dieser Session eine wesentliche Vereinfachung der Veranlagung und Erhebung dieser Steuern zu erzielen.

Abg. Lauenstein empfiehlt gleichfalls die Verweisung an die Budgetkommission; er spricht der Regierung seinen Dank dafür aus, daß die berechtigten Beschwerden der hannoverschen und schleswigschen Grundbesitzer in Betreff der Veranlagung der Deiche zur Grundsteuer jetzt berücksichtigt worden sind. Was die Veranlagung zur Klassensteuer betrifft, so empfehle sich vielleicht eine Verkürzung der Reklamationsfrist von 6 auf 4 Wochen. Was die Remonstration bei der Einkommensteuer betreffe, so habe sie sich als praktisch und nothwendig bewährt. Die Regierung wolle sie auch nicht aufheben, sondern ihr nur ein anderes Verhältniß zur Reklamation geben.

Abg. v. Benda empfiehlt die Verweisung an die Budgetkommission und bittet besonders die Herren aus Schleswig-Holstein hinsichtlich der Grundsteuer-Veranlagung der Deiche den Mitgliedern der Kommission die nöthigen Informationen zu gewähren.

Abg. v. Heyden spricht sich gegen die Aufhebung der Remonstrationsinstanz bei der Einkommensteuer aus, empfiehlt aber gleichfalls die Verweisung der Vorlage an eine besondere Kommission.

Das Haus beschließt mit sehr großer Majorität den Gesetzentwurf an die Budgetkommission zu überweisen. — Hinsichtlich des Nachweises der Verwendung des im Extraordinarium pro 1875 zu unvorhergesehenen außerordentlichen Ausgaben für die Staatseisenbahnen ausgesetzten Dispositionsfonds von 900,000 Mark beschließt das Haus nach dem Antrage des Referenten Hammacher „zu erklären, daß die Rechenschaft über die Verwendung durch den vorliegenden Bericht nach Vorschrift des Etatsgesetzes für 1875 ordnungsmäßig erbracht ist." — Es folgt der mündliche Bericht der Budgetkommission zu dem Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation preußischer Staatsanleihen. — Referent Abg. Lipke beantragt, da die Kommission bei Prüfung des Berichts nichts zu erinnern gefunden, denselben durch Kenntnißnahme für erledigt zu erachten. — Das Haus tritt dem Antrage bei und wendet sich sodann der Fortsetzung der Berathung des Staatshaushaltsetats zu.

Zu Tit. 6 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben („zu größeren, der staatlichen Leitung verbleibenden Landesmeliorationen und Deichbauten 1,000,000 M.") bemerkt:

Abg. Witt (Bogdanowo): Nur eine kurze Bemerkung zu diesem Titel. Ich habe aus den Zeitungen ersehen, daß der Ausschuß der neuen Landschaft zu Posen sich für Bildung einer Landschaft für den bäuerlichen Grundbesitz entschieden hat und daß er die Bedingung gestellt hat, die 200,000 Thlr., welche früher der alten Landschaft zinsenfrei vom preußischen Staate gegeben worden sind und welche an den Staat zurückfallen würden, jetzt auch der bäuerlichen Landschaft von der Staatsregierung zur Verwendung überlassen werden. M. H., ich vermisse diese Summe in dem jetzigen Etat; ich wünschte, daß sie im zukünftigen Etat erscheinen möge, denn ich glaube daß das, was der damalige preußische Staat der Ritterschaft, den Rittergutsbesitzern zur Unterstützung ihrer Landschaft vor Zeiten gewährt hat, auch der jetzige preußische Staat den bäuerlichen Besitzern zu demselben Zwecke „gern" überweisen wird. Ich habe heute keinen dahin gehenden Antrag gestellt, ich glaube nämlich die Sache ist so selbstverständlich und ich glaube auch der Zustimmung des ganzen Hauses gewiß zu sein, daß ich auf einen Antrag dahingehend verzichte, indem ich annehme, daß auch das hohe Haus gern bereit sein wird, das, was früher dem großen Grundbesitz gegeben worden ist, jetzt der Bildung einer bäuerlichen Landschaft zuzuwenden.

Abg. Dr. Köhler (Neuenhaus): Ich kann zunächst dem landwirthschaftlichen Minister meine besondere Anerkennung dafür aussprechen, daß er seit seinem Eintritt in das Ministerium seine besondere Fürsorge und Thätigkeit wie den anderen Zweigen der Landwirthschaft, so speziell auch der Ausführung der Moorkanalbauten zugewandt hat. Die große Bedeutung der Kanalbauten im mittleren Emsgebiete wird dem Hause aus früheren Verhandlungen bekannt sein. Vor Allem wird die Kanalisirung dieser unabsehbaren Moorflächen das beste Mittel gegen das so verrufene Moorbrennen und den daraus entstehenden Moorrauch sein. Durch die im vorigen Jahre für diese Zwecke bewilligten 1,500,000 Mk. sind die Kanalbauten um ein Bedeutendes ihrer Vollendung näher gebracht worden. Ich hätte allerdings in dem diesjährigen Etat einen gleichen Betrag für diesen Zweck gewünscht, halte indeß bei der jetzigen Finanzlage einen diesbezüglichen Antrag nicht für opportun. Ich wünsche nur, daß es dem Herrn Minister gelingen möge, im nächstjährigen Etat eine mindestens gleich hohe Summe wie im vorigen Jahre in Ansatz zu bringen.

Landwirthschaftlicher Minister Dr. Friedenthal: Ich werde es mir gewiß nach wie vor angelegen sein lassen, die in Rede stehenden nützlichen Bauten mit allen Kräften zu fördern Wenn es diesmal nicht möglich war, in das Extraordinarium für diesen Titel die gleiche Summe wie im Vorjahre aufzunehmen, so wird die Differenz dadurch herabgemindert werden, daß es mir möglich ist, die Ueberschüsse aus früheren Jahren für Verwendungen, die in anderen Provinzen nicht stattgefunden haben, weil die Betheiligten über die Grundlage der Verwendung sich nicht zu einigen vermochten, diesen Werken noch zuzuführen, so daß auch in diesem Jahre im Ganzen eine Summe von c. 1,300,000 bis 1,400,000 M. für diesen Zweck verwandt werden kann

Abg. Lammers: Diese Erklärung des Ministers wird gewiß jeder Kenner dieser großartigen Unternehmungen mit Freude begrüßen. Es wird dadurch einigermaßen die Differenz zwischen der diesjährigen und der vorigen Etatsposition für diese Zwecke ausgeglichen. Bei der Vollendung dieses Werkes sind nicht blos die dortige Gegend, sondern auch die weitausgehenden Moorflächen des preußischen Gebietes zwischen der unteren Weser und Elbe betheiligt. Der früheren hannoverschen Ständeversammlung hat bereits einmal vor 25 Jahren ein Projekt vorgelegen, um einen Kanal herzustellen, der die Moorgebiete zwischen Bremen und Stade theils entwässern, theils die darin ruhenden Schätze zur Hebung bringen sollte. Die Bewohner dieser Gebiete harren mit ängstlicher Spannung darauf, daß das Werk im mittleren Emsgebiete sein Ende erreichen möge, damit auch die Pläne zur Kanalisirung des bremischen Moorgebietes zur Verwirklichung gelangen. In der letzten Sitzung der Zentralmoorkommission, welche wir der Initiative des landwirthschaftlichen Ministers verdanken, wurde bereits ein vollständig ausgearbeiteter Plan für den Kanal von Stade nach Bremen vorgelegt und der Minister ersucht, dahin zu wirken, daß ein Gesammtplan für das bremische Moorgebiet entworfen werde. Ich kann also auch im Interesse dieser Gegend nur dringend die Erhöhung dieser Position im nächstjährigen Etat wünschen.

Abg. Dr. Hammacher: Den von den beiden Vorrednern geäußerten Wünschen schließe ich mich vollständig an. Es ist in diesen letzten Jahren bei uns zum ersten Male auf dem Gebiete des Kanalwesens etwas Ersichtliches geleistet und die Kanalfrage aus dem Bereiche frommer Wünsche in die Wirklichkeit hinausgetreten. Unser Vorbild und Muster für das, was auf dem Gebiete des Kanalbauwesens erreicht werden kann muß für alle Zeiten Holland sein, welches bekanntlich durch sein ausgezeichnetes Kanalsystem weit ausgedehnte Flächen wüsten Moorlandes der Kultur wiedergewonnen und zu fruchtbaren und außerordentlich ertragreichen Ackerlande gemacht hat. Soll das Kanalsystem in den Holland benachbarten Provinzen einen glücklichen Fortgang haben, so ist vor Allem eine Verbindung unserer mit den holländischen Kanälen nothwendig. Hierzu aber bedarf es des Abschlusses von Verträgen mit dem Königreich der Niederlande und ich möchte daher die k. Regierung bitten, uns eine Auskunft darüber zu geben, in welchem Stadium der Vorbereitung sich der Abschluß dieser Verträge befindet.

Landwirthschaftlicher Minister Dr. Friedenthal: Ich kann hierauf erwiedern, daß im Mai vorigen Jahres eine vollständige Einigung über die Grundlagen dieser Verträge mit der holländischen Regierung hier in Berlin erzielt worden ist. Die Bestätigung derselben ist Seitens des auswärtigen Ministeriums des deutschen Reichs und Hollands bereits erfolgt, und es handelt sich gegenwärtig nur noch um die die letzte Sanktion herbeiführenden Akte, in denen, wie ich annehmen darf, ein Hinderniß nicht mehr eintreten wird. Ich kann also in sichere Aussicht stellen, daß diese Verträge sich verwirklichen werden.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich kann die Sparsamkeitsmaßregel des Finanzministers in der bisherigen Verringerung dieser Position nur lebhaft bedauern. Wenn man solche Unternehmungen einmal begonnen hat, dann erfordert es eine richtige Wirthschaftspolitik, mit aller Energie ihre schnellste Vollendung herbeizuführen, weil nur so das angelegte Kapital rentbar gemacht werden kann. Außerdem könnte durch lebhafte Förderung dieser Bauten von Seiten des Staats einer großen Anzahl arbeitsloser Arbeiter Beschäftigung und Brot gegeben und dadurch die herrschende Noth wenigstens zu einem Theil verringert werden.

Von dem Abg. Krah wird zu diesem Titel die Resolution beantragt: Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Wilster Marsch zur Herstellung von Strom und Uferschutzanlagen am Elbdeiche eine Staatsbeihilfe im Verhältniß von ⅗ der gesammten Herstellungskosten gewährt wird.

Abg. Krah motivirt seinen Antrag durch eine Darlegung der Verhältnisse jener Gegend. Die Wilster Marsch entbehrt eines genügenden Deichschutzes. Der jetzige Zustand bringt die Gefahr eines Deichbruchs mit sich, und damit nicht nur eines unübersehbaren Schadens, sondern es würde, in Folge der Höhenverhältnisse und der Beschaffenheit des dortigen Marschlandes, in solchem Falle ein fruchtbarer Landstrich von mehr als 15,000 Hektaren dem gänzlichen Untergange preisgegeben sein. Die mit der Herrichtung genügender Schutzwerke verbundenen Kosten betragen nach den aufgestellten und revidirten Kostenanschlägen mehr als 1½ Millionen Mark und übersteigen bei Weitem die Leistungsfähigkeit des Deichverbandes. Auch haben diese Werke, zumal in Betracht der Art und des Umfangs der durch dieselben abzuwendenden Kalamität, eine über das provinzielle Interesse hinausgehende Bedeutung.

Abg. Hansen: Ich beantrage die Resolution des Abg. Krah der um 7 Mitglieder zu verstärkenden Budgetkommission zu überweisen. Ich würde es für sehr wünschenswerth halten, wenn der landwirthschaftliche Minister bei seinem in Aussicht gestellten Besuch in Westfalen einen Abstecher nach den Wilster Marschgegenden machen wollte, um sich durch Augenschein von den drohenden Gefahren zu überzeugen, denen diese Gegend bei einem Deichbruche ausgesetzt ist. Er würde dort gewiß dieselbe gastfreundschaftliche Aufnahme finden, wie sie ihm der Abg. Berger für Westfalen zugesagt hat (Heiterkeit.) Die Möglichkeit der Gefahr eines Deichbruches ist bei uns aber nach Ansicht der sachverständigen Techniker in stetem Steigen begriffen. Hunderte von Menschenleben würden bei einer solchen Katastrophe dem sicheren Tode ausgesetzt und das überschwemmte Land für die Kultur auf lange Jahre hinaus verloren sein. Möge der Staat bald mit seinen Mitteln hier etwas thun, damit nicht auch für diese Gegend Zustände heraufbeschworen werden, wie sie in der Nogatniederung leider bereits eingetreten sind. (Beifall.)

Der Antrag auf Verweisung der Resolution in die um 7 Mitglieder zu verstärkende Budgetkommission wird angenommen.

Zu Titel 8 (Für das Dünenwesen in den Provinzen Preußen und Pommern 63,000 Mark) macht Abg. Kummert auf die seit Jahren konstatirte Thatsache aufmerksam, daß an vielen Stellen der pommerschen Küste insbesondere aber im Regierungsbezirk Köslin die Dünenbildung wegen mangelnder Schutzvorrichtungen immer mehr in das Land hineindringe und damit immer mehr angebaute Küstenstrecken der Versandung und den einbrechenden Meereswogen zum Opfer fallen. Die bisher gegen dieses Unheil angewandten Mittel des Staates reichen bei Weitem nicht aus. Als das allein wirksame Gegenmittel habe sich nach der Erfahrung und dem übereinstimmenden Urtheil der Sachverständigen die Anforstung bestimmter Küstenstrecken erwiesen. Leider aber sei hierfür von Seiten des Staates bisher sehr wenig geschehen. Wenn man bedenke, daß allein die Sturmfluth von 1872 an den pommerschen Küsten durch Versandung von Uferstrecken und durch Ueberschwemmung einen Schaden von 2½ Millionen Thaler angerichtet, so sei das Verlangen gewiß gerechtfertigt, daß der Staat nicht so winzige Summen, wie sie dieser Etat aufweist, für eine Sache von solcher Bedeutung zur Verwendung bringe. Er wolle in diesem Jahre einen direkten Antrag in dieser Richtung nicht stellen, hoffe aber bestimmt im nächstjährigen Etat einer bei weitem höheren Summe für diesen Zweck zu begegnen.

Die Position wird bewilligt. Bei Titel 10 („Zur Herstellung von Schutzwaldungen auf dem Weststrande der Insel Sylt 82,700 Mk") erwiedert auf eine Anfrage des Abg. Richter (Sangerhausen) der Regierungskommissar, die Regierung gehe damit um, einen Plan anfertigen zu lassen behufs einer Uebersicht, wie man systematisch die bedrohten Punkte der Westküste der Insel Sylt schützen könne. Dieser Plan ist bereits in der Ausarbeitung begriffen und wird von der Regierung zur Grundlage des weiteren Vorgehens gemacht werden.

Die Position wird genehmigt und ist hiermit der Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums erledigt.

Die Etats des Abgeordneten- und Herrenhauses werden ohne Debatte erledigt. — Beim Etat der Allgemeinen Finanz-Verwaltung beklagt sich zum Titel 10 („Einnahmen des vormaligen Staatsschatzes") Abg. v d. Goltz darüber, daß die Regierung auch nach dem Termin der Emanation des Provinzialdotationsgesetzes fortfahre, die Chaussee-Einnehmer-Häuser zu Gunsten der Regierungskasse zu veräußern, eine Maßregel, die dem Geist des Dotationsgesetzes durchaus zuwider sei, und die Provinzial-Verbände aufs Empfindlichste belaste, da dieselben gezwungen würden, für ihre Beamten neue Häuser zu beschaffen. Er hoffe, daß die Regierung aus dem Gefühl der Billigkeit und Gerechtigkeit mit dieser Maßregel innehalten und den Erlös aus diesen Häusern den Provinzial-Verbänden zuwenden werden.

Der Titel wird genehmigt. — Zu Titel 11 (Ueberschüsse aus dem ehemaligen kurfürstlichen Hausschatz zu Kassel, 148,000 Mk.) bemerkt

Abg. Windthorst (Meppen): Im vorigen Jahre wurde bei Berathung dieses Titels von der Regierung ausdrücklich erklärt und zugestanden, daß die Einstellung dieser Position in den Etat der Rechtsfrage bezüglich des von den Agnaten des kurhessischen Hauses wegen Herausgabe des Schatzes angestrengten Prozesses in keiner Weise präjudiziren solle Ich habe diese bindende Erklärung der Regierung heute hier nochmals in Erinnerung bringen wollen, damit nicht bei den Betheiligten irrthümliche Anschauungen darüber zu ihren Ungunsten sich festsetzen, die in keiner Weise begründet sein würden. Der Regierungskommissar kann nur bestätigen, daß die Einstellung dieser Position in den diesjährigen Etat in keinem anderen Sinne als in dem Etat pro 1876 und für das erste Quartal 1877 geschehen ist.

Abg. Hammacher: Damit nicht die Meinung aufkomme, als ob es sich hier um eine Parteifrage handele, erklärte auch ich, daß ich es für durchaus selbstverständlich erachte, daß das Einstellen dieser Position in den Etat der Rechtsfrage in dem angestrengten Prozeß in keiner Richtung präjudizirt. Ich muß hierbei aber meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß in den Eingaben Seitens der Betheiligten in dieser Sache eine nervöse Gereiztheit zur Schau getragen wird, die auf die Berechtigung ihrer Ansprüche gerade kein sehr günstiges Licht wirft. (Sehr wahr! links.)

Abg. Windthorst (Meppen) akzeptirt die gehörten Erklärungen mit bestem Dank. Die Gereiztheit sei leicht erklärlich, da der Gegenstand, um den sich der Prozeß dreht, nicht, wie das sonst üblich, in Sequester genommen und separat verwaltet, sondern einfach inkammerirt werde. Er selbst würde in solchem Falle nervös werden, obgleich er sonst an schwachen Nerven glücklicherweise nicht leide. (Heiterkeit!)

Die Position wird genehmigt. Zu Kap. 57 hat der Abg. Wachler (Schweidnitz) den Antrag gestellt, die Titel 1 und 4a dieses Kapitels, sowie die Titel 4 und 5 des Kap. 92 im Etat für das Ministerium des Innern (Ausgabe-Positionen für die Oberpräsidien und die Regierungen) der Budgetkommission zur Vorbereitung zu überweisen

Abg. Wachler (Schweidnitz): Sie finden in den genannten Titeln des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung 385 Oberregierungsräthe und Regierungsräthe mit dem entsprechenden Gehalt und Wohnungszuschuß aufgeführt und in den genannten Titeln des Ministeriums des Innern 13 Direktoren und Mitglieder der Verwaltungsgerichte aus der Zahl der Regierungsräthe mit dem entsprechenden Gehalte von 77,100 Mark und dem Wohnungsgeldgeldzuschusse ausgeworfen. Man hätte nun doch meinen sollen, daß diese letzten 13 aus der Zahl der Regierungsräthe entnommenen Stellen vom Etat der Finanzverwaltung abgesetzt wären. Das ist aber nicht der Fall und deshalb habe ich meinen Antrag gestellt. Es handelt sich hier um eine Etatsfrage von der allergrößten Bedeutung für unser Budgetrecht, um die Frage, ob die Regierung Stellen, die sie aus dem einen Etat in den anderen überträgt, im ersteren abzusetzen verpflichtet ist oder nicht und zugleich um eine politische Frage insofern, als es zum ersten Mal zur Entscheidung kommt, praktisch zu beweisen, ob die neueingeführte Verwaltungsorganisation in den Lasten des Staatshaushaltsetats, also der Staatsbürger eine Erleichterung zur Folge hat oder nicht. Bekanntlich hat sich an der Verwaltung des Ministeriums des Innern der Geschäftsumfang seit Einführung der Selbstverwaltung erheblich verringert und wird mit dem Fortschreiten der Selbstverwaltung noch mehr verringert werden. Andererseits wird über die großen Kosten der Selbstverwaltung vielfach geklagt und nun hört man mit Recht die Beschwerde; trotzdem wir so und so viele neue Kreis- und Provinzialbeamte anstellen müssen, vermindert sich das Heer von Beamten im Staate nicht, sondern bleibt fortwährend dasselbe. (Sehr richtig!) Hier nun liegt ein Punkt vor, wo es die Aufgabe der Landesvertretung ist, einmal den Hebel anzusetzen und zu sehen, ob sie ihrerseits diesen Klagen nicht Abhülfe verschaffen kann.

Die Uebernahme dieser 13 Regierungsrathsstellen in das Ministerium des Innern und ihre gleichzeitige Belassung im Etat der Finanz-Verwaltung ist nichts mehr und nichts weniger als eine Kreirung von 13 neuen Stellen und die Budget-Kommission, und sodann das Haus wird zu prüfen haben, ob wirklich ein Bedürfniß vorhanden ist, die Kosten für diese 13 neuen Beamtenstellen zu bewilligen oder nicht. (Beifall.)

Der Regierungs-Kommissar hebt den Ausführungen des Vorredners gegenüber hervor, daß 17 außeretatsmäßige Stellen gestrichen worden seien.

Abg. Frh. v. Goltz: Ich glaube, daß die Klage des Abg. Wachler eine nach vielen Richtungen hin sehr begründete ist. Allgemein im Lande ist der Vorwurf laut geworden, daß man überall neue Selbstverwaltungs-Behörden errichte, ohne die alten abzuschaffen oder zu vermindern, obwohl es feststeht, daß viele davon beinahe ganz unbeschäftigt sind. Auf einen Punkt aber möchte ich noch hinweisen, daß die Remunerationen der Beamten für Nebenbeschäftigungen sich oft fast ebenso hoch belaufen, wie ihr Gehalt, oder dasselbe sogar noch übertreffen. Derartige Remunerationen können doch nur für Nebenbeschäftigungen gewährt werden, welche viel Zeit in Anspruch nehmen; wenn dies aber der Fall ist, so muß diese Zeit ihrer eigentlichen Amtsthätigkeit entzogen werden.

Abg. Windthorst (Meppen): Auch ich glaube, daß der Abg. Wachler sich durch die Anregung dieser Beschwerde ein Verdienst erworben hat. Wenn die Selbstverwaltung eine neue Serie von Beamten geschaffen hat und die alten daneben noch fortdauern sollen, so wird man über das Maß von Regierungskunst im Lande äußerst bedenklich sein müssen, und ich bin deshalb der Meinung, daß diese Frage in der Kommission gründlich geprüft werden muß. Einen Punkt wird die Regierung wahrscheinlich in der Kommission zu ihrer Entschuldigung vorbringen, daß nämlich die Regierungen und insbesondere die Oberpräsidenten durch den Kulturkampf sehr in Anspruch genommen werden. Es ist ja auch ganz natürlich, daß hierfür allein schon eine Regierung erfordert wird, und falls der Abg. Wachler irgendwie sich Hoffnung auf die Erfüllung seiner Wünsche machen will, so möge er uns beistehen, daß endlich einmal dieser Kulturkampf beendigt werde.

Abg. Frh. v. Heereman: Ich habe im vorigen Jahre dem Minister den Vorwurf gemacht, daß er den Kulturkampf in ein Gebiet hinübertrage, welches äußerst bedenklich ist, in das Gebiet der Kommunalverwaltung. Ist der Kulturkampf an und für sich in seinen Folgen höchst verderbenbringend geworden, so ist dies in Bezug auf die Kommunen noch in viel höherem Grade der Fall. Leider habe ich erfahren müssen, daß meinem Wunsche auf Abänderung dieses Uebelstandes nicht Folge gegeben worden ist, und daß auch noch weiter Bürgermeister und Amtleute nur dann ernannt, sowie Mitglieder gewählter Kommunevertretungen nur dann bestätigt werden, wenn sie möglichst tüchtige Kulturkämpfer sind. Ich habe speziell einen Fall vorzutragen, in welchem es sich um eine Absetzung unseres Kollegen Schmidt in Hohenzollern als Gemeinderath auf dem Wege der Disziplinaruntersuchung handelt. Die Gemeinderäthe gehen in Hohenzollern aus freier Wahl hervor, und bedeuten dasselbe, was bei uns die Magistratsmitglieder; sie sind unbesoldet und gezwungen, die Wahl anzunehmen. Ihre Befugniß ist lediglich eine berathende und beschließende als Beirath der Oberbürgermeister; eine polizeiliche Befugniß dagegen steht ihnen völlig fern. Schmid ist nun wegen der Agitation für seine Wahl abgesetzt worden, und zwar angeblich wegen Handlungen, deren staatsfeindlicher Charakter ihn nicht dazu befähige, das Amt weiter zu verwalten. Als Gründe werden in dem Disziplinarerkenntniß u. A. angegeben: daß er 1875 einen Wahlaufruf verfaßt habe, worin er erklärte, daß er die hohenzollernschen Angelegenheiten im Hause nicht habe zur Sprache bringen können, weil die liberale Majorität des Abgeordnetenhauses zu sehr mit dem durch die Logen heraufbeschworenen Kulturkampf beschäftigt sei; daß er sich in einem weiteren Aufruf gegen den Kulturkampf überhaupt ausgesprochen und auf dessen verderbliche Folgen hingewiesen habe; und daß er endlich erklärt habe, daß er so lange das Sedanfest nicht feiern könne, wie die liberale Presse dasselbe als Sieg des Protestantismus über den Katholizismus, d. h. des Atheismus über die positive Religion feiere. Nun möchte ich wirklich einmal wissen, in welchem dieser Punkte irgend etwas Staatsfeindliches enthalten ist. Ueberdies ist bei dem letzten Punkte der die ganze Sachlage ändernde Satz ausgelassen, welchen Schmid hinzufügte: „aber ich will nicht den Streit der Eltern auf die Kinder übertragen“, und daß er das Sedanfest selbst mitgefeiert hat (Hört! im Zentrum). In dem Disziplinargesetz ist gesagt, daß ein Staatsbeamter abgesetzt werden kann, wenn er die Pflichten seines Amtes verletzt und wenn er seine Stellung durch sein Auftreten nach außen so kompromittirt, daß er das Vertrauen seiner Mitbürger verliert. Bei der Debatte über dies Gesetz wurde aber ausdrücklich hervorgehoben, daß die politische Parteistellung selbst bei direkten Staatsbeamten keinen Grund abgeben solle, und ist ja auch natürlich, daß ein Mann, der eine selbstständige Meinung hat und sie zu vertreten weiß, viel mehr Vertrauen genießt als ein anderer. Ein derartiges Vorgehen, wie es bei dem eben vorgetragenen Fall von Seiten der Regierung beobachtet ist, ist außerdem eine direkte Verletzung der Wahlfreiheit; es wird damit gar nichts erreicht, es wird vielmehr die Autorität der Beamten und das Vertrauen auf sie untergraben. Andererseits hat die Regierung selbst es ihren Beamten gestattet, zu agitiren, und nirgends ist es schlimmer gewesen als in Hohenzollern. Die Regierungspräsidenten und Oberamtmänner haben Versammlungen abgehalten und die Gemeinderäthe aufgefordert, im Interesse des Landes regierungsfreundlich zu stimmen; Einer hat ihnen sogar gesagt, daß sie selbst für die Folgen verantwortlich wären, ein anderer hat dagegen die Zentrumspartei eine Lumpenpartei genannt (Hört! Hört!) ein Ausdruck, dem gegenüber der von der „Magdeburger Zeitung“ gebrauchte Ausdruck „Schelm“ wirklich noch einen wohlkonditionirten Mann bezeichnet. (Heiterkeit.)

Minister Graf zu Eulenburg: Daß bei Besetzung von Bürgermeister- und Amtmannsstellen Vorsicht geübt wird und daß man nicht von vornherein Leute bestätigt, die ihr Amt in regierungsfeindlichem Sinne führen, ist wohl natürlich. In solchem Kampf, wie der jetzige, muß man eben von den Waffen Gebrauch machen, die man hat, um nicht zu unterliegen. Ob von der Waffe geschickt Gebrauch gemacht wird, ist eine Frage, die von den Umständen und den einzelnen Beamten abhängig ist. Ich kann nur wünschen, daß diese Waffe mit Berücksichtigung der Umstände und Personen möglichst geschickt gehandhabt werde (Heiterkeit), damit sie nicht zu einer Gesetzesverletzung wird. Was den vorliegenden speziellen Fall anbetrifft, so kann ich darüber keine Erklärung abgeben. Ich habe davon gehört, aber dieses Disziplinarerkenntniß ist eben ein Erkenntniß, und wenn dasselbe falsch begründet ist, so ist das einfachste Mittel, den Rekurs zu ergreifen. Ob das geschehen ist, habe ich nicht gehört, vielleicht steht die Entscheidung über den Rekurs noch aus; dann kann ich mich nicht selbst präjudiziren, indem ich jetzt schon eine Erklärung abgebe. Ist die Ergreifung des Rekurses unterlassen, dann ist eben ein rechtkräftiges Erkenntniß vorhanden, dessen Beurtheilung ja Jedem frei steht, aber das die vorgesetzte Behörde am wenigsten berufen ist, einer Kritik zu unterwerfen. Sie mögen dann den Fall beurtheilen, wie Sie wollen, aber von mir dürfen sie dann keine Aenderung erwarten.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Falls die Sache sich so verhält, wie der Abg. v. Heeremann sie vorgetragen, so ist das allerdings fast ganz unglaublich und die Kritik war ganz zutreffend. Was man Seitens der Regierung hervorgehoben hat an den Handlungen des Herrn Schmidt, kann man ja billigen oder nicht; er hätte sich aber doch in seinen Wahlaufrufen innerhalb anderer Grenzen halten können. Wenn er eine Loge als die Urheberin des Kulturkampfes bezeichnet, von der andersgläubigen Kammermajorität spricht, sich nicht scheut, die Sedanfeier als die Freude über den Sieg des Protestantismus über den Katholizismus zu bezeichnen (Hört!), so sind solche Hetzereien allerdings nicht sehr geeignet, den Frieden zu Stande zu bringen. Aber alle diese Dinge sind noch nicht geeignet, ein solches Verfahren zu rechtfertigen; vor allen Dingen kann man ihm doch keinen Vorwurf daraus machen, daß er für seine eigene Kandidatur aufgetreten ist. Mir scheint aus diesem Verhalten des Ministers der Grund hervorzugehen, weshalb man die Selbstverwaltungsgesetze nicht auf die westlichen Provinzen ausdehnen will. Es wäre richtiger, aus den Reihen der Ultramontanen die Leute zur Selbstverwaltung heranzuziehen, und sie so zu zwingen, an der Ausführung der Gesetze theilzunehmen, wenn auch gegen ihren Wunsch; das würde mehr zur Zufriedenheit beitragen, als das jetzt beliebte entgegengesetzte Verfahren. Noch viel höher aber als alle diese Fragen steht mir die Freiheit des politischen Wahlrechts; ein derartiges Wahlmanöver ist in keiner Weise zu billigen. Meine Parteigenossen haben nicht vergessen, daß wir in derselben Lage gewesen sind und werden es niemals vergessen, daran hindert uns unser Gerechtigkeitsgefühl. Vielleicht hat der Herr Schmidt den Rekurs unterlassen (Stimmen im Zentrum: Nein!); dann wäre es allerdings besser gewesen, erst das Erkenntniß der obersten Instanz abzuwarten. Der Herr Minister sollte doch die Aufsichtsbehörden vor dem politischen Fehler solcher Untersuchungen und solcher Erkenntnisse warnen. Wenn auch gerade im Kulturkampf mit den schärfsten Mitteln gekämpft werden muß, so muß man doch auch offen und ehrlich kämpfen und nichts ist schädlicher als blinder und übertriebener Eifer. Es soll nicht allein geschickt gekämpft, sondern im Kampf auch die Ehre gewahrt werden.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Stellung des Vorredners zu dieser Frage hat mich innig gefreut. Er hat besonders den Rechtspunkt hervorgehoben, und das ist ehrenvoll. Wenn wir uns doch alle bemühen wollten, in ähnlicher Weise den Rechtspunkt zu suchen, so würden die Sachen besser gehen. (Abg. Lasker: Sehr wahr!) und nach der Bestätigung des Abg. Lasker erwarte ich, daß er mit gewohnter Beredtsamkeit dafür eintreten wird (Heiterkeit). Man hat angeführt, daß der Rekurs noch nicht entschieden sei, und daß man deshalb hätte warten sollen. Einmal wissen wir nicht, ob wir dann noch versammelt sind, und dann haben wir damit kuriose Erfahrungen gemacht. Man kann niemals früh genug dem Lande zeigen, in welcher Weise der Kulturkampf auf alle Verhältnisse wirkt. Der Minister sagt, er habe keine Veranlassung sich um die Sache zu kümmern. Aber ein Minister des Innern im Allgemeinen pflegt bei so exorbitanten Fällen sich ohne weitere Veranlassung Bericht erstatten zu lassen und dann die unteren Behörden zu rektifiziren. Seine Antwort hätte deshalb lauten müssen: ich werde sofort die nöthigen Recherchen anstellen, und wenn sich die Sache wirklich so verhält, dem Unfug sofort steuern. Aber der Partei gegenüber, der ich angehöre, handelt es sich darum, jegliches Ungemach eintreten zu lassen, was man in „geschickter“ Weise anbringen kann. Das Wort „geschickt,“ ist schon mehrmals gebraucht worden, daß ich um eine Definition derselben ersuchen möchte. Die Regierung soll offen und ehrlich vorgehen; wenn da von größerer oder geringerer Geschicklichkeit die Rede ist, so führt das die Beamten auf verderbliche Wege. (Sehr richtig!)

Die Position wird bewilligt.

Zu Kap. 58 Rentenbanken spricht der Abg. Krah den Wunsch aus, daß die Verfügung vom 7. März 1873, betreffend die Vereinigung der Rentenbank für die Provinz Schleswig-Holstein mit der Rentenbank für die Provinz Pommern in Stettin wieder aufgehoben, und für die Provinz Schleswig-Holstein eine Rentenbank innerhalb dieser Provinz errichtet werde, und frägt an, ob die Staatsregierung diesem Wunsche Folge zu geben beabsichtige und bis wann event. die beantragte Aenderung ins Werk gesetzt werden könne.

Der Regierungskommissar bemerkt, daß seitens des Oberpräsidenten in Kiel ein an denselben als Landtagskommissarius gerichtetes Schreiben des Landtagsmarschalls des schleswig-holsteinschen Provinziallandtags nebenstehenden Datums zur Kenntniß der betheiligten Minister gebracht ist, wonach der Provinziallandtag beschlossen hat, an Se. Maj. den König einen Antrag des Inhalts zu richten. Seitens der betheiligten Minister ist eine Beschlußnahme über den Gegenstand noch nicht erfolgt, die desfallsigen Erörterungen schweben vielmehr gegenwärtig noch, doch wird wohl nichts dem Wunsche der Provinz entgegenstehen.

Beim Kapitel 60, Titel 1 (Zuschuß zur allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt) empfiehlt Abg. Krah eine Reformation der Pensionsverhältnisse der Hinterbliebenen preußischer Staatsbeamten in einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Weise; er weist besonders darauf hin, daß nur die Wittwe Pensionsansprüche habe, während für die Kinder, die Vater und Mutter verloren haben, nichts geschieht. Redner weist besonders auf die für den Reichstag zu erwartende ähnliche Vorlage für die Reichsbeamten hin.

Der Regierungskommissarius erklärt, daß die Staatsregierung der vom Hause vom 27. März 1876 beschlossenen Aufforderung: die Pensionsverhältnisse der Hinterbliebenen von preußischen Staatsbeamten in einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Weise zu reformiren, eine weitere Folge zu geben nicht vermocht habe. Sie erachte diese Verhältnisse für angemessen geordnet.

Zum Titel 3 (Hof- und Zivildiener-Wittwenkasse zu Hannover) weist Abg. Windthorst (Meppen) darauf hin, daß der Zustand dieser Kasse ein überaus günstiger sei, so daß wohl die erheblichen Beiträge etwas herabgemindert werden und die Pensionen etwas erhöht werden könnten.

Finanzminister Camphausen verspricht, die Sache einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Zum Kapitel 62, Apanagen, Renten u. s. w., bemängelt Abg. von der Goltz noch einmal, daß die Provinzialregierungen bei Uebergabe der Chausseen an die Provinzen die Chausseewärter- und Einnehmerhäuser nicht mit übergeben und sogar den Verkauf derselben in einzelnen Fällen so beschleunigt habe, daß die Provinzen eine Entschließung über deren Erwerbung nicht fassen konnten.

Geh. Rath Scholz stellt das letztere entschieden in Abrede, man habe den Verkauf nicht hinausschieben können, wie es die Provinzen gewünscht haben, aber man habe ihn auch nicht auffallend beschleunigt.

Zu Kapitel 63 (Wartegelder) wünscht Abg. Hammacher eine Aufklärung darüber, ob der Freiherr v. Landsberg, der aus diesem Kapitel 6840 Mark jährlich Wartegeld als ehemaliger vortragender Rath des lauenburgischen Staatsministeriums beziehe, nicht durch Annahme der Stellung als Landesdirektor von Westfalen des Anspruchs darauf verlustig gegangen sei. Nach dem schleswig-holsteinschen Gesetze, auf welchem sein Anspruch begründet sei, verliere er diesen Anspruch, wenn er ein Amt mit Pensionsberechtigung annehme. Ist nun das Amt des Landesdirektors mit der Pensionsberechtigung verbunden oder nicht?

Geh. Rath Scholz bedauert, auf diesen Spezialfall nicht vorbereitet zu sein; der in Rede stehende Wartegeld-Empfänger sei bei der Einverleibung mit übernommen.

Abg. Petri beantragt, zur genaueren Prüfung dieser Frage das Kapitel an die Budgetkommission zu überweisen.

Finanzminister Camphausen hat dagegen nichts einzuwenden, hält es aber für erfolglos, weil eben das Wartegeld auf Grund des dänischen Gesetzes regulirt worden sei.

Abg. Hammacher bemerkt, daß man eben die Frage untersuchen solle, ob nicht ein Fall eingetreten sei, der ihn seiner Wartegeld-Ansprüche verlustig mache.

Abg. Schröder (Lippstadt) will den Titel nicht an die Budgetkommission verweisen: wenn man bei diesem Freiherrn von Landsberg die Wartegelder sparen wolle, dann solle man sie doch auch bei dem anderen Freiherrn von Landsberg sparen, den man auf Wartegeld gesetzt hat, nachdem ihn der Abg. Wehrenpfennig als ultramontanen Landrath denunzirt hatte.

Geh. Rath Scholz bemerkt noch, daß man die Prüfung der Frage, ob Freiherr von Landsberg sein Wartegeld mit Recht beziehe, der Oberrechnungskammer überlassen könne.

Das Haus beschließt, den Titel an die Budgetkommission zu verweisen.

Den Titel 2 der einmaligen Ausgaben: Zum Ankauf eines Hauses für den Regierungspräsidenten zu Danzig beantragt Abg. Lipke zu streichen; früher habe man von Seiten der Regierung gesagt, der Regierungspräsident solle möglichst im Regierungsgebäude selbst wohnen; jetzt ist derselbe Beamte, der diesen Grundsatz im Hause ausgesprochen hat, Regierungspräsident geworden und hat, allerdings auf eigenes Risiko, ein Haus gekauft, welches vom Regierungsgebäude sehr weit entfernt ist.

Abg. Rickert bittet dagegen, den Posten zu bewilligen. Als der neue Regierungspräsident ernannt war, habe man keine Wohnung für denselben finden können; er habe im Hotel wohnen müssen, bis ihn ein günstiger Hauskauf in Stand setzte, eine eigene Wohnung zu beziehen. Die Entfernung des Hauses vom Regierungsgebäude ist auch nicht so groß, daß daraus eine Verletzung des dienstlichen Interesses entstehen sollte. Alle Regierungspräsidenten mit Ausnahme des Danziger hätten bereits Dienstwohnungen; warum solle man sie dem Einen vorenthalten.

Geh. Finanzrath Grandke empfiehlt dringend die Bewilligung des Postens; um ein Prinzip handele es sich dabei gar nicht, weil allen übrigen Regierungspräsidenten bereits Dienstwohnungen in natura gewährt seien. Die Entfernung des Wohnhauses vom Regierungsgebäude sei nicht so bedeutend, in Berlin hätten jedenfalls die meisten Beamten einen weit größeren Weg zu machen.

Abg. Windthorst (Meppen) befürwortet die Bewilligung; am besten sei es allerdings, wenn der Regierungspräsident im Gebäude selbst wohne. Aber immer besser sei es, demselben ein Wohnhaus zu kaufen, wenn auch in einiger Entfernung vom Regierungsgebäude, als ihn den Zufälligkeiten einer Miethswohnung auszusetzen. Von einer Unangemessenheit oder von einem zu hoch bemessenen Preise des Hauses sei nicht die Rede gewesen.

Der Titel, sowie alle übrigen Titel des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung werden bewilligt. (Schluß folgt.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, den 4. Februar.

— Am 31. Dezember d. J. erlischt bekanntlich der preußisch-waldecksche Akzessionsvertrag, der seit dem 1. Januar 1868 in Kraft ist und der für 10 Jahre abgeschlossen war. Ueber diese vielbesprochene Angelegenheit bringt die „M. Z.“ neuerdings folgende Auslassung, welche vielleicht die Ansicht der Regierung ausdrückt:

Preußen hat den Vertrag gekündigt, weil es nicht gewillt sein kann, die Verwaltung des Fürstenthums noch länger unter beträchtlichen finanziellen Opfern fortzuführen. Die Staatsregierung kommt mit der Kündigung einem früheren Antrage des Abgeordnetenhauses nach, dem nicht entgangen war, daß alle Vortheile aus dem Vertrage dem Fürst von Waldeck zu Gute kamen. Preußen hat seit 1868 Jahr für Jahr bei der Administration des Fürstenthums 50,000 Thlr. zugesetzt, und noch übler gestaltete sich für uns das Verhältniß zu Waldeck, seitdem die preußischen Staatsbeamten mit namhaften Gehaltsaufbesserungen bedacht worden waren. Eine förmliche Kündigung des Vertrages ist nöthig, weil in der vor zehn Jahren zu Stande gekommenen Abmachung gesagt ist, daß der Vertrag stillschweigend auf weitere zehn Jahre in Kraft tritt, wenn keiner der beiden Kontrahenten das Vertragsverhältniß zu lösen beantragt. Die Fortdauer des Vertrages liegt einzig und allein im Interesse des Fürstenthums, das sich selbst zu erhalten und seinen Verpflichtungen gegen das Reich nachzukommen außer Stande ist. Die Unfähigkeit hierzu resultirt aus dem Vergleich, den der Staat Waldeck mit dem Fürsten von Waldeck abschloß. Der Fürst hatte sich aus dem Domanium eine viel zu hohe Rente gesichert, und der Rest reicht nicht aus, um die Bedürfnisse des Fürstenthums zu befriedigen. Soll also Preußen willig gemacht werden, in ein neues Vertragsverhältniß sich nochmals einzulassen, so muß dem Abschluß eines neuen Akzessionsvertrages die Revision des Vergleichs zwischen dem Fürsten von Waldeck und dem Staate Waldeck vorausgehen. Nicht von Rechts wegen, aber aus Billigkeitsgründen wären an Preußen die anderthalb Millionen Mark zu zahlen, die es zugesetzt hat, und wahrscheinlich hat uns der Akzessionsvertrag noch sehr viel mehr gekostet.

— Seitens einer Privat-Eisenbahndirektion ist bei den zuständigen Ministern zur Sprache gebracht worden, daß mehreren ihrer Betriebsbeamten, namentlich Bahnwärter und Weichensteller, welche in der Nähe ihrer Amtsstellen auf dem platten Lande wohnen, von ihren Wohnsitzgemeinden zu persönlichen Dienstleistungen, insbesondere zu Nachtwachen, Botengängen, Handdiensten u. s. w. herangezogen werden und in Folge dessen Unregelmäßigkeiten in dem vorgeschriebenen Dienstbetriebe eingetreten sind. Nachdem an einer Stelle unter Anführung der Vorschriften der Städteordnung und der Kreisordnung es abgelehnt worden war, die Befreiung der Bahnwärter von Kommunaldiensten innerhalb der ländlichen Gemeinden anzuordnen, haben die Minister des Innern und des Handels entschieden, daß, unbeschadet der Entscheidung der Frage, ob den mit der Verwaltung der Bahnpolizei betrauten Beamten der Privat-Eisenbahnen die Kommunalsteuer-Bevorrechtigungen der Staatsbeamten zustehen, die Heranziehung jener Beamten zur persönlichen Leistung von Gemeindediensten, welche mit der Ausübung ihrer bahnpolizeilichen Funktionen zusammenfallen, aus allgemeinen polizeilichen Gründen für unzuläßig zu erachten ist. Die Landgemeinden haben daher die Bahnpolizeibeamten von persöhnlichen Dienstleistungen ganz frei zu lassen und die Landräthe jene anzuweisen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. Februar.

— Obertribunalsrath Lohmann in Berlin ist zum Vizepräsidenten des hiesigen Appellationsgerichts ernannt worden. Derselbe war früher Appellationsgerichtsrath in Posen, vorher Kreisgerichts-Direktor in Tremessen. Irren wir nicht, so ist er auch in unserer Provinz (Lissa) geboren.

r **Der Vorschußverein zu Posen**, eingetragene Genossenschaft in Liquidation, hielt am 3. d. M. seine ordentliche Generalversammlung ab. Dieselbe wurde durch Kaufmann H. Kirsten, den Vorsitzenden des Aufsichtsraths, eröffnet, welcher zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt wurde und mit Zustimmung der Versammlung den Provinzial-Feuersozietäts-Sekretär Schaller zum Schriftführer, den Kaufmann Ferd. Schmidt und den Maurermeister Wegner zu Beisitzern ernannte. Als erster Gegenstand befand sich auf der Tagesordnung die Vorlegung der Geschäftsbilanz, der Bericht über den Stand der Liquidation und die Ertheilung der Decharge. Nach dem Berichte vom 27. Januar d. J. sind seit der letzten Generalversammlung von den Liquidatoren 277 Klagen angestrengt worden, von denen bis jetzt 163 erledigt sind und noch 115 schweben. Von den erledigten sind 37 fruchtlos ausgefallen, weil die Verklagten theils nicht zu ermitteln waren, theils auch die Exekution kein Resultat ergab, theils auch mehrere der Verklagten ihre Mitgliedschaft abgeschworen haben. Da die 37 Mitglieder zusammen 15,600 M. zahlen sollten, in Wirklichkeit aber nur 4670 M. gezahlt haben, so beträgt der Verlust 10,929 M. Von demselben ist jedoch ein Gewinn von 7287 M. in Abzug zu bringen; von den 135 fruchtlos exekutirten Mitgliedern haben nämlich 4 nachträglich ihr Pflichttheil in Gesammthöhe von 1687 M bezahlt; durch Gehaltsabzugsverfahren und weitere Exekutionsmaßregeln sind 5600 M. eingegangen. Werden diese von dem obigen Verluste von 10,929 M. abgezogen, so bleibt ein Verlust von 3642 M. Dazu kommen noch Verwaltungs-, Druck- und Prozeßkosten in Höhe von 2212 M., so daß der Gesammtverlust 5854 Mark beträgt. Wird dieser Betrag auf die 421 zahlungsfähigen Mitglieder repartirt, so ergiebt dies eine Erhöhung der Pflichttheile um 13 M. 91 Pf., so daß die Pflichttheile im Ganzen 435 M. 54 Pf. betragen, indem bisher 421 M. 63 Pf. zu zahlen waren. Die Zahl der Mitglieder betrug 589 M., davon sind im Ganzen 168 ausgefallen; 328 Mitglieder haben ihren Pflichttheil durch Baarzahlungen oder Akzepte gedeckt; verklagt sind noch 93 Mitglieder, welche den Betrag von 18,771 M. schulden. Durch das Wohlwollen vieler Mitglieder und einiger Nicht-Mitglieder ist es möglich geworden, einen sogenannten Schenkungsfonds in Höhe von 9982 M. zu bilden, so daß einem Theile der bedrängtesten Mitglieder bei Abwickelung ihrer Verpflich-

lungen damit geholfen werden kann. — Nach Ertheilung der Decharge an die Liquidatoren trat die Versammlung in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Genehmigung der Repartition der in Folge fruchtloser Exekution entstandenen Ausfälle, ein, und nahm folgenden, vom Kaufmann Rothholz und dem Provinzial-Feuersozietäts-Sekretär Schaller gestellten Antrag an: „Da bis heute ferner 6 fruchtlos ausgefallene Exekutionen bekannt geworden sind und dadurch ein Ausfall von 1650 M. entsteht so daß der Ausfall von 5834 M. sich mit diesen 1650 M. auf 7505 M. erhöht, und nur noch auf 415 Mitglieder zu repartiren ist, so beschließt die Versammlung, die Pflichtantheile der Mitglieder um 18,09 M., also von 421,63 M. auf 439,72 M. zu erhöhen." — Es wurde alsdann zu den Wahlen geschritten, da aus dem Aufsichtsrathe 3 Mitglieder ausgelooft waren und eins ausgeschieden war. Es wurden gewählt resp. wiedergewählt von 23 Anwesenden: Landschafts-Kalkulator Lukas, Mittelschullehrer Lehmann, Kaufm. Ferd. Schmid, Kaufm. Kirsten. — Als vierter Gegenstand befand sich auf der Tagesordnung ein Antrag auf Verkauf der Liquidations-Pflicht-Antheile derjenigen Mitglieder, gegen welche die Exekution fruchtlos ausgefallen ist. Nach längerer Debatte nahm die Versammlung folgenden, vom Kaufmann Rothholz gestellten Antrag an:

„Da die zur Deckung des Defizits des Vorschuß-Vereins von den Mitgliedern desselben zu zahlenden Beiträge von mehreren Mitgliedern auch im Prozeßwege in Folge fruchtlos ausfallender Exekutionen nicht beizutreiben sind, so werden die Herren Rechtsanwalt Mehring, Kaufmann Andersch und Kaufmann Goldenring beauftragt, die jetzt dem Vorschuß-Verein gegen solche Mitglieder zustehenden Ansprüche unter Zustimmung des Aufsichtsraths zu Gunsten des Vereins zu verkaufen." — Die Versammlung, welche nach 8 Uhr Abends begonnen hatte, wurde 9½ Uhr Abends geschlossen.

×× **Ostrowo**, 3. Februar. [Zur Feier des Märtyrers von Ostrowo.] Heute früh vor 6 Uhr ertönte von dem Glockenhause der katholischen Kirche das volle, sonst nur an Sonn- und Festtagen übliche Geläute zu dem Gottesdienst, der zum Andenken an die heute vor einem Jahre um dieselbe Stunde erfolgte Entlassung und Fortbringung des Grafen Ledochowski aus der hiesigen Frohnveste stattfinden sollte. Es wurde ein solennes Hochamt mit Predigt abgehalten; sämmtliche hiesige Ortsgeistlichen so wie eine Menge Parochianen aus der Stadt und vom Lande wohnten der Festandacht bei, deren Abhaltung gestern angekündigt worden war.

—k— **Schneidemühl**, 3. Februar. [Landgericht.] Die Nachricht der Posener Zeitung, daß die Stadt Gnesen Aussicht habe, ein Landgericht zu erhalten, hat in unserer Stadt große Aufregung hervorgerufen. Man war hier bisher der Ansicht, daß Schneidemühl jedenfalls ein Landgericht erhalten werde. Man beruft sich darauf, daß Schneidemühl seit alten Zeiten der Sitz eines Obergerichts gewesen sei; außerdem soll eine Kabinetsordre vom Jahre 1807 vorhanden sein, in welcher der damalige König Friedrich Wilhelm III., welcher auf seiner Flucht nach Königsberg in unserer Stadt für mehrere Tage Schutz und gastliche Aufnahme gefunden, bestimmt haben soll, daß Schneidemühl stets im Besitz eines Obergerichts verbleiben solle. Diese Urkunde ist leider bei dem großen Brande von Schneidemühl im Jahre 1834 verbrannt. Da man sich also so sicher fühlte, so hat die besagte Nachricht aus Gnesen wie ein Blitz aus heiterem Himmel gewirkt. Schon vor einiger Zeit, als in der „Pos. Ztg." die Rede davon war, Gnesen wolle sich um Erlangung eines Landgerichts bemühen, wurde, wie ich sicher weiß, im hiesigen Magistratskollegium die Frage ventilirt, ob angesichts des Vorgehens der Stadt Gnesen es nicht geboten erscheine, auch eine gleiche Petition an den Herrn Justizminister abzusenden. Bürgermeister Schreiber war jedoch der Meinung, die Sache habe keine Eile, da die Abgrenzung der Bezirke durch das Abgeordnetenhaus bestimmt werden würde. In Folge der neuesten Nachricht aus Gnesen sind jedoch die Magistratsmitglieder sofort zusammengetreten und haben beim Bürgermeister Schreiber den schriftlichen Antrag eingebracht, schleunigst eine extraordinäre Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten zu veranlassen, damit über die Absendung einer Petition event. Deputation an den Justizminister Beschluß gefaßt werden könne. In Folge dessen fand bereits heute Abend eine Sitzung beider Stadtbehörden statt. Nach einer eingehenden lebhaften Debatte wurde beschlossen, in Anbetracht der Dringlichkeit dieser Angelegenheit nicht nur eine Petition, sondern auch eine Deputation an den Herrn Justizminister abzusenden. Die Petition wird bereits morgen abgehen, und mit ihr zugleich ein Schreiben an unsern Landtagsabgeordneten von Colmar, um über die Zeit, wann der Deputation eine Audienz gewährt wird, genaue Nachricht zu erhalten. Zugleich soll Herr von Colmar ersucht werden, sich derselben anzuschließen. Sobald die erwünschte Nachricht eintrifft, soll die Deputation, bestehend aus den Herren: Bürgermeister Schreiber und Dr. Davidsohn, Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung, zur Erledigung ihres Auftrages abreisen.

Staats- und Volkswirthschaft.

* **Berlin**, 3. Februar. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 31. Januar.

Aktiva.				
1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	551,944,000	Zun.	12,340,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	45,186,000	Zun.	751,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	19,722,000	Abn.	211,000
4) Bestand an Wechseln	„	375,128,000	Abn.	10,261,000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	51,245,000	Zun.	1,643,000
6) Bestand an Effekten	„	421,000	Abn.	161,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven	„	25,279,000	Zun.	1,622,000
Passiva.				
8) das Grundkapital	Mk.	120,000,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	„	12,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	„	729,652,000	Zun.	10,648,000
11) die sonstigen täglich fäll. Verbindlichkeiten	„	150,188,000	Abn.	6,786,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	„	42,053,000	Abn.	96,000
13) die sonstigen Passiva.	„	5,189,000	Zun.	1,332,000

Es ist bemerkenswerth, daß in dem obigen Ausweise die Spuren des Januarultimos nicht erkennbar werden. Das Wechselportefeuille hat sogar gegen die Vorwoche eine Erleichterung von mehr als 10¼ Millionen Mark erfahren. Dem gegenüber haben sich die Lombardbestände nur um 1⅔ Millionen erhöht und die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 6¾ Millionen verringert. Es bleibt mithin noch immer im letzten Fazit ein Geldzufluß von gegen zwei Millionen. Angesichts der Bedürfnisse des Ultimos ist dieses Resultat so überraschend, daß man nach einer Erklärung suchen muß, die vielleicht darin gefunden wird, daß die Regierung ansehnliche Summen in die Bank gelegt hat und so die Verringerung der Giroguthaben geringer erscheint, als dieselbe thatsächlich ist. Man würde über die Bewegungen jedenfalls nicht unklar sein, wenn das Staatsguthaben und die Privateinlagen in gesonderten Conten der Bankausweise aufgeführt würden. Der Notenumlauf hat eine Vermehrung von 10⅔ Millionen, der Vorrath von Reichskassenscheinen und fremden Banknoten eine solche von ½ Million, der Metallschatz endlich eine Verstärkung von nicht weniger als 12⅓ Millionen erfahren. Die Notenreserve ist auf rund 460 Millionen gestiegen. (B. B. C.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 3. Februar. Gegen das am 1. d. M. publizirte Urtheil der Appellkammer des hiesigen Zuchtpolizeigerichts in Sachen der Rheinischen Effektenbank ist heute Mittag seitens des Prokurators das Rechtsmittel der Kassation eingelegt worden.

Wien, 3. Februar. Wie die „Politische Korrespondenz" erfährt, ist die Antwort der Pforte auf das Verlangen Serbiens in Betreff der Mittheilung der Garantie für die künftige Haltung Serbiens der Art ausgefallen, daß die serbische Regierung vorerst die Verhandlungen nicht fortsetzen könne. Die von der Pforte verlangten Garantien machen den von ihr selbst offerirten Status quo ante illusorisch. — Nach einem der genannten Korrespondenz aus Bukarest zugegangenen Telegramme hat die rumänische Regierung ihre Agenten im Auslande neuerlich angewiesen, die Gerüchte über einen angeblichen Allianzvertrag zwischen Rußland und Rumänien für unbegründet zu erklären mit dem Hinzufügen, daß von der Betheiligung Rumäniens an einer eventuellen Kriegsaktion keine Rede sein könne. — Der ungarische Ministerpräsident Tisza ist gestern Abend nach Pest zurückgereist, um der heutigen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses beizuwohnen. Nach seiner Rückkehr hierher werden die Verhandlungen über die Bankfrage am Montag fortgesetzt werden.

Wien, 4. Februar. Wie dem „Telegraphen-Korrespondenz-Bureau" aus Bukarest gemeldet wird, steht die daselbst ausgebrochene Ministerkrisis in keinerlei Beziehung zur auswärtigen Politik der Regierung.

Bukarest, 4. Februar. Das heutige Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung von 16 Stabsoffizieren zu Kommandanten der 16 Dorobantzen-Regimenter.

Petersburg, 3. Februar. Auswärtige Zeitungen sprechen von Organisation des Landsturmes. Alles darüber Gesagte ist nicht richtig. Nirgends fanden Landsturmsberufungen statt. Es liegt nichts vor, als die längst erwartete ergänzende Novelle zum Wehrpflichtgesetz. Insonderheit hat der Minister des Innern einzelnen Gemeinden keine Darleben oder Vorschüsse für die Organisation des Landsturmes bewilligt.

Petersburg, 3. Februar. Der heutige „Regierungsanzeiger" bringt genaue Daten über den sanitären Zustand der Südarmee, aus denen sich ergiebt, daß von in Summa 180,000 Mann nur 1889 erkrankten, mithin nur ein Prozent des Bestandes. Diese Ziffer sei als eine ungünstige nicht anzusehen und bleibe nur zu wünschen, daß auch künftig das Prozentverhältniß der Erkrankungen nicht zunehme.

Petersburg, 4. Februar. Die ihrem wesentlichen Inhalte nach heute bereits gemeldete Zirkulardepesche des Fürsten Gortschakoff, welche nunmehr auch von dem „Regierungsanzeiger" veröffentlicht wird, trägt das Datum vom 19. 31. Januar und ist an die Vertreter Rußlands in Berlin, Wien, Paris, London und Rom gerichtet. Das Zirkularschreiben erinnert zunächst daran, daß die Uebereinstimmung der Großmächte vermöge der Initiative der russischen Regierung bei dem Beginn der orientalischen Krisis erzielt worden sei. Sodann wird ausgeführt, daß diese Uebereinstimmung durch die Zurückweisung des berliner Memorandums gestört, bald aber wieder auf der von England vorgeschlagenen Grundlage wiederhergestellt worden sei, und endlich dazu geführt habe, daß die Mächte einstimmig ihre Forderungen auf der Konferenz in Konstantinopel der Pforte vorlegten, welche dieselben alsdann abgelehnt habe. Die kaiserliche Regierung glaube, daß Europa durch diese vereinigte diplomatische Aktion bewiesen habe, daß es sich lebhaft für die Erhaltung des Friedens im Orient interessire, und das Europa es als seine Pflicht und sein Recht erkenne, dazu im Namen der allgemeinen Interessen mitzuwirken. Die kaiserliche Regierung habe daher, bevor sie einen Entschluß in dieser Angelegenheit gefaßt hätte, geleitet von dem Wunsche, auch in dieser neuen Phase der orientalischen Frage die Uebereinstimmung der europäischen Mächte aufrecht zu erhalten, ihre Vertreter bei den 5 Mächten, welche den pariser Vertrag unterzeichnet haben, beauftragt, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, was die Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, gegenüber der Abweisung, welche die einstimmigen Wünsche Europas bei der Pforte erfahren haben, nunmehr zu thun gedenken.

London, 3. Februar. Eine in der amtlichen „Gazette" veröffentlichte Verordnung des Geheimraths verbietet den Verkauf von Rindvieh, Schafen und Ziegen; es sei denn, daß dieselben 28 Tage vor dem Verkaufe in dem Besitze des Eigenthümers gewesen sind, ohne Symptome der Rinderpest zu zeigen. Nach dem von dem Geheimrath gestatteten Verkaufe müssen die Thiere innerhalb 10 Tagen getödtet werden.

Rom, 3. Februar. Der Papst hat aus Anlaß der Frage, ob die Katholiken sich an den politischen Wahlen betheiligen sollen, ein vom 29. v. M. datirtes Breve an die katholischen Vereine gerichtet, welches mit Bedauern die diesbezüglich unter den Katholiken herrschende Meinungsverschiedenheit konstatirt und erklärt, daß die kirchlichen Behörden noch nicht darüber schlüssig geworden seien, ob besonders in den ehemals päpstlichen Staaten die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gestattet sei. Der Zweck der katholischen Vereine sei jedenfalls in erster Linie der Jugendunterricht, Uebung der Werke der Barmherzigkeit und der Vertheidigung der Kirche. Wenn man an den Wahlen theilnehme, würde man einen ungewissen Erfolg einem gewissen vorziehen. Der Papst fordert schließlich die weltlichen Vereine auf, in die eigenen Meinungen nicht die geistlichen Behörden hineinzuziehen, die Zwietracht zu beseitigen und die ihnen obliegenden ferneren Zwecke zu verfolgen.

Rom, 3. Februar. Die heute an der Börse in Paris verbreiteten Gerüchte von dem Tode des Papstes werden von der „Agenzia Stefani" als unbegründet bezeichnet. Noch gestern habe der Papst die Oberen religiöser Orden zur Kerzenweihe empfangen.

Washington, 3. Februar. Die von dem Kabinet berathene Botschaft des Präsidenten Grant an den Kongreß ist diesem nunmehr zugegangen. In derselben wird vorgeschlagen, daß die Wiederaufnahme der Baarzahlungen auf den bereits früher in Aussicht genommenen Termin festgesetzt werde. Ferner wird in Anregung gebracht, daß der Kongreß den Schatzsekretär ermächtige, 4prozentige Bonds im Betrage von 150 Millionen Dollars zu emittiren, deren Einlösung in 40 Jahren gegen die gesetzliche Münze zu erfolgen habe. — In der gestrigen Sitzung der Spezialkommission zur Entscheidung über die Frage der Präsidentenwahl beantragten die die demokratische Partei von Florida vertretenden Anwälte über die Wahlen in Florida unabhängig von den amtlichen Berichten eine Enquête anzustellen, um die bei den Wahlen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten nachzuweisen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Berlin, 4. Februar. Privatverkehr. Kreditaktien 246, 00 a 245, 50 a 247, 00, Franzosen 393, 50 a 395, 50 a 395, 00, Lombarden 128, 00 nominell 1860er Loose 99,50, Silberrente 56,50, Papierrente 50,60, Goldrente 61,50,00, Italiener 72,30 a 00, 00, 5proz. Türken 12,75, Rumänier 14, 00, 5proz. Amerikaner —, —, Köln-Mindener Bahn 100, 75, Bergisch-Märkische Bahn 78, 00, Rheinische Bahn 109, 75, Galizier 87, 50 a 88 25, Laurahütte 63, 50 a 63, 10 a 63, 75, Darmstädter Bank —, —, Diskonto-Kommandit 109, 50 a 109, 75, 5proz. Russen 83. 30, Reichsbank 157, 75. Bei niedrigen Coursen ziemlich fest, Galizier belebt.

Nachbörse: unverändert.

Frankfurt a. M., 3. Februar. Durchweg fest.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,50. Pariser Wechsel 81, 35. Wiener Wechsel 166, 10. Böhmische Westbahn 143¼. Elisabethbahn 111½. Galizier 176. Franzosen*) 197. Lombarden*) 64½. Nordwestbahn 96. Silberrente 56⅛. Papierrente 52¼. Russische Bodenkredit 81⅞. Russen 1872 85¼. Amerikaner 1885 102⅛. 1860er Loose 99¾. 1864er Loose 255, 90. Kreditaktien*) 122⅝. Oesterr. Nationalbank 695, 00. Darmst. Bank 100⅞. Berliner Bankver. —. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 70½. Hess. Ludwigsbahn 96⅛. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 142, 00. Ung. Schatzanw. alt 84¼. do. do. neue 82½. do. Ostb.-Obl. II. 58⅛, Centr.-Pacific 99½. Reichsbank 158 3/16. Goldrente 61¾.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 124¼, Franzosen 197, Galizier 175½, Reichsbank —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 123½, Franzosen 197½, 1860er Loose 100¼, Silberrente 56¼, Papierrente —, Goldrente 61½, Galizier 175½. Reichsbank —, Nationalbank 703, Ungarische Staatsloose —, —. Fest.

Wien, 3. Februar. Umfassender Verkehr und auf allen Gebieten sehr animirt. Am Schluß drückten starke Realisirungen. Bahnen fast durchweg erheblich höher, Renten sehr beliebt, Devisen matt.

[Schlußkurse.] Papierrente 63, 65. Silberrente 68, 90. 1854er Loose 107,75. Nationalbank 846, 00. Nordbahn 1812,50. Kreditaktien 147, 60. Franzosen 238, 25. Galizier 207, 50. Kasch.-Oderberg 87, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 116, 50. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 123, 00. Hamburg 59, 75. Paris 48, 85. Frankfurt 59, 75. Amsterdam 101, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 75. 1860er Loose 111, 00. Lomb. Eisenb. 78, 25. 1864er Loose 134, 80. Unionbank 53, 50. Anglo-Austr. 77, 50. Napoleons 9,81. Dukaten 5, 80. Silbercoup. 114, 75. Elisabethbahn 134, 20. Ung. Prämienanl. 75, 20. Marknoten 60, 05.

Türkische Loose —, —. Goldrente —, —.

Nachbörse: —. Kreditaktien 149, 00. Franzosen 241, 50, Lombarden 77, 75, Galizier 207, 75, Anglo-Austr. 78, 25, Papierrente 63, 10, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 78½. Sehr fest.

Wien, 3. Februar. Offizielle Notirungen: Silberrente —, —, Papierrente —, —, Dukaten —, —, Marknoten —, London 122,80, —, Paris —, —, Hamburg —, —, Nationalbank 840, 00, Franzosen 239, 50. Nordwestbahn —, —. Elisabethbahn —, —. 1854er Loose —, —.

Wien, 3. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 148, 90, Franzosen 235, 50, Lombarden 77, 00, Galizier 210, 25, Anglo-Austr. 77, 75, Silberrente —, —, Papierrente 63, 40, Goldrente 74, 60, Marknoten 60, 17½, Nationalbank 847, 00, Napoleons 9, 81.

Paris, 3. Februar. Matt, Schluß besser.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 73, 15, Anleihe de 1872 106, 30, Italienische 5proz. Rente 72, 15, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 487, 50. Lombard. Eisenbahn-Akt. 162, 50, do. Prioritäten 233, 00, Türken de 1865 12, 85. do. de 1869 71, 00, Türkenloose 39, 00.

Crédit mobilier 165, Spanier extér. 11⅞, do. intér. 10⅝, Suezkanal-Aktien 670, Banque ottomane 388, Societe generale 522 Credit foncier 608, Egypter 254. — Wechsel auf London 25, 13.

Paris, 3. Februar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 73, 55, Anleihe de 1872 108, 20, Türken de 1865 13, 12, Egypter 253, 75, Banque ottomane —, —, Italiener —, —.

London, 3. Februar. Konsols 95 11/16. Italien. 5proz. Rente 71⅞, Lombarden 6½. 3 prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9 3/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 84½. do. do 1872 84. do. 1873 83½. Silber 57 11/16. Türk. Anleihe de 1865 12¾. 5proz. Türken de 1869 13⅞. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105½. do 5proz. fund. 107½. Oesterr. Silberrente — Oesterr. Papierrente — 6proz. ungar. Schatzbonds 83½. 6proz. ung. Schatzbonds II Emiss. 79½ 6proz. Peruaner 18½ Spanier 12. Platzdiskont 1¼ pCt.

Aus der Bank flossen heute 67,000, Pfd. Sterling.

Newyork, 3. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 5⅝, niedrigste 5¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 C. Goldagio 5⅝. 5/20 Bonds per 1885 108¼. do. 5proz. fundirte 110⅝. 5/20 Bonds per 1887 112⅞. Erie-Bahn 9½. Zentral-Pacific 107½. Newyork Zentralbahn 101¾.

Produkten-Course.

Danzig, 3. Febr. Getreide-Börse. Wetter: Frost Wind: Süd.

Weizen loko verkehrte am heutigen Markte in matter Haltung, die Kauflust war schwach vertreten und die Zufuhr wieder sehr klein. Zu kaum behaupteten Preisen wurden 130 Tonnen gehandelt und ist bezahlt für Sommer- 126 Pfd. 205 M., 136 Pfd. 213 M., roth 127 Pfd. 210 M., bunt 125, 128 Pfd. 210 M., glasig 127/8, 128/9, 130 Pfd. 213, 214, 215 M., besserer 130 Pfd. 216 M., hellbunt 128 Pfd. 217 M., hochbunt glasig 130, 131/2 Pfd. 218 M., weiß 132 Pfd. 220 M. per Tonne. Termine ebenfalls matt, April-Mai 216 M. bez., Mai-Juni 220 M. Br., Juni-Juli 220 M. Gd. Regulirungspreis 211 M.

Roggen loko unverändert, 126/7 Pfd. inländischer 169½ M., per Tonne bezahlt. Termine März-April russischer 157 M. Br., unterpolnischer April-Mai 163 M. Br., Mai-Juni 165 M. Br. Regulirungspreis 159 M. — Gerste loko große 110 Pfd. 150 M., 115 123 M., 115,6 Pfd. 158 M., kleine 108 Pfd. 144 M. per Tonne bezahlt. — Spiritus nicht zugeführt. — Petroleum loko Original-Tara 21,25 M. bez., 21,25 M. Br, 20 Prozent Tara 22,25 bez., 22,50 M. bezahlt.

Hamburg, 3. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko flau auf Termine ruhig. Roggen loko flau auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 221 Br., 220 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 223 Br., 222 Gd. Roggen pr. April-Mai 159 Br., 158 Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 158 Br., 158 Gd. Hafer still, Gerste flau. Rüböl ruhig, loko 76, pr. Mai pr. 200 Pfd. 75. Spiritus ruhig, pr. Ferbuar 44½, pr. März-April 44½. pr. Mai-Mai-Juni 45, pr Juli-August pr. 100 Liter 100 pCt. 46. Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. Petroleum fester, Standard white loko 19, 25 Br. 18, 75 Gd., pr. Februar 18, 50 Gd., pr. August-Dezember 18, 25 Gd. — Wetter: Sehr schön.

Köln, 3. Februar. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23, 25, fremder loko 22, 00, pr. März 21, 75, pr. Mai 22, 20. Roggen, hiesiger loko 18, 00, pr. März 15, 90, pr. Mai 16, 25. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 45, pr. Mai 16, 60. Rüböl, loko 39, 00, pr. Mai 37, 40, pr. Oktober 35, 20.

Bremen, 3. Februar. Petroleum besser. (Schlußbericht). Standard white loko 19, 75 a 20, 00 pr. Februar 19, 50, März 18,50.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Februar Wind: NW. **Barometer:** 28,4. — Thermometer 3 R. Witterung: Naßkalt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat, April-Mai 222,5—222,00 bez., Mai-Juni 223,5 bis 223,00 bez., Juni-Juli 224,5 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 160—183 nach Qualität gef., russischer 160—162 ab Boden bez., neuer do. und poln. 160—167, neuer inl. 174—183 ab Bahn bez., def. u. russ. — bez., per diesen Monat 160,00 bezahlt, per Febuar-März do., per April-Mai 163,00—162,25 bez., Mai-Juni 161,5—161,00 bez., Juni-Juli 160,5—160,00 bez. — **Gerste** loko 1000 Kilogr. M. 127—180 nach Qual. gef. — **Hafer** loko 1000 Kilgr. 120—165 nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 135—155, russischer 126—145, neuer pomm. 160—162, neuer schles. 151—162, galiz. —, böhm. 155—162, ungar. 136—140 ab Bahn bez., defekter — bz., per diesen Monat, April-Mai 152,00 bez., Mai-Juni 153,5 bez., Juni-Juli —. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 150—186 nach Qualität, Futterwaare 135—147 nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilogr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilo 100 Kilo ohne Faß 61,00 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 75,00 bez., mit Faß per diesen Monat 75,00 bez., Febrruar-März do., April-Mai 7500 bez., Mai-Juni 74,00 bez., per September-Oktober 70,00 bez., Oktober-Novbr. —. **Petroleum** (raff.) (Stand. white) 100 Kilogr. mit Faß loko 45,00 bez., per diesen Monat 38,2 bis 38,00 bez., per Febr.-März 35,3 bez., März-April —, April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 53,6 bez., per diesen Monat 53,8 nom., per Februar-März do., März-April —, per April-Mai 55,6—55,4 bez., per Mai-Juni 55,9 bis 5,7 bez., per Juni-Juli 56,9—56,7 bez., per Juli-August 57,9—57,7 bez., per August-September 58 6—58,4 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 124—130 bez., alter 130—138 nach Qual. gefr., neuer Mold. 126 ab Bahn bez., alter Mold. —, neuer ung. —. — **Roggenmehl** Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,40 bez., Februar-März 23,20—23,15 bez., März-April 23,15—23,10 bez., April-Mai 23,10 bez., Mai-Juni 23,15—23,10 bez., Juni-Juli 23,20—23,10 bez. — **Mehl** Nr. 0 29,50—27,50, Nr. 0 und 1 27,50 bis 26,50, Roggenmehl Nr. 0 25,50—23,50, Nr. 0 und 1 23,00—22,00 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Z.)

Stettin, 3. Februar. An der Börse. (Amtlicher Bericht). Wetter: Schnefall. + 1 Grad R.. Barometer 28,6. Wind: SW.

Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 175—207 M., feiner 210—217 M., geringer — M., weißer 215—222 M. per Frühjahr 222—221 M bez., per Mai-Juni 223,5—222M. bez., per Juni-Juli 225 M. bz., pr. Juli-August 227 M. bez — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 180—183 M., alter Russischer 154—156 M., do. neuer 158—161 M., per Frühjahr 159M. bez., per Mai-Juni 158,5 M. bez., per Juni-Juli 159—158 5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158—166 M., Futter- 125 bis 135 M. — Hafer wenig verändert, per 1000 Kilo loko 140—158 M., per Frühjahr 153 M. bez., per Mai-Juni 155 M. bez. — Erbsen still, per 1000 Kilo loko Futter- 144—148 M., Koch- 150—152 M., Frühjahr 152 M. Br. — Winterrübsen fest, per 1000 Kilo per September-Okt. 305—306 M. bez. — Winterraps pr. 1000 Kilo loko — M. bez. — Rüböl unverändert, per 1000 Kilo loko ohne Faß flüssiges 75 M. Br., per Februar-März 73,5 Mark Br. per April-Mai 74,5 M. bz., per September-Oktober 68,5 M. bez. — Spiritus still, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 52,5 M. bz., per Februar 53,2 M. Br., per Frühjahr 54,5 M. bez. Br. u. Gd., per Mai-Juni 55,5 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 56 M. Br. u. Gd., Juli-August 57,2 M. bz. per August-September — M. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 73,5 M., Spiritus 53,2 M. — Petroleum fester, loko gestern noch 19,5 M. bez., heute 19,5—19,75—19,9 M. bez. Regulirungspreis 19,75 M. Februar 19 M. bez. u. Gd.

Heutiger Landmarkt per 1000 Kilo: Weizen 204—216 M. Roggen 192—195 M., Gerste 168—172 M. Hafer 172—175 M. Erbsen 150 160 M., Kartoffeln 51—57 M., Heu 3—3,75 M. Stroh 51—57 M. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 3. Februar. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht] Kleesaat rothe matt, ord. 51 56, mittel 58—64, fein 67—73, hochf. 76—79. — Kleesaat weiße flau ord. 51—59, mittel 62 69, fein 72—77, hochfein 79—83. — Roggen (per 2000 Pfd. wenig veränd. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per Februar u. Febr.-März 150,50 G., 151 G., März-April —, April-Mai 157 bz., Mai-Juni 160 Br. u. Gd., per Juni-Juli —. Weizen 197 Gd, per April-Mai 204 Gd., 205 Br., Gek. — Ctr. — Hafer 136 Br., per April-Mai 139 bez., per Mai-Juni 142 Br. Gek. — Ctr. Raps 330 Br., Gek. — Ctr. — Rüböl fest. Gekündigt — Ctr. Loko 74,00 Br., per Febr. u. per Febr.-März 73 bez., März-April —, per April-Mai 73,50 bez., Mai-Juni 73,00 Br., per Sept.-Okt 67,50 bez., 68 Br. — Spiritus etwas matter. Gek 5000 Liter, loko 51 Br., 50,00 Geld, per Februar u. per Februar-März 52 bez. u. Gd., per März-April —, per April-Mai 53,20 Gd., per Mai-Juni 54 Br. Zink: —. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform
3. Febr.	Nachm. 2	28" 1''' 64	+ 1 0	S 1-2	trübe St.
3. „	Abnds. 10	28" 1''' 04	+ 0 3	SSW 1	bedeckt Ni.
4. „	Morgs 6	28" 0''' 75	— 0 8	W 1	bedeckt Ni.
4. „	Nachm. 2	27" 11''' 90	+ 1 4	SW 1	bedeckt Ni.
4. „	Abnds. 10	27" 10''' 96	+ 1 2	WSW 1	bedeckt Ni
5. „	Morgs. 6	27" 11''' 69	+ 1 0	NW 2-3	bedeckt Ni.

Berlin, 3. Februar. Die Börse eröffnete heute in fester Haltung; die Course setzten auf spekulativem, namentlich internationalem Gebiet höher ein und entsprachen den von den fremden Börsenplätzen vorliegenden günstigen Notirungen. Die Spekulation verhielt sich sehr reservirt und die Umsätze gewannen nur geringen Belang. Um die Mitte der Börsenzeit schwächte sich die Stimmung wesentlich ab und die Course schlugen theilweise weichende Richtung ein.

Der Kapitalsmarkt wies dauernd eine feste Tendenz für heimische solide Anlagen auf, während fremde, festen Zins tragende Papiere mehr den Bewegungen des spekulativen Gebiets folgten. Geld bleibt flüssig; im Privatwechselverkehr wurden feinste Briefe zu 2¼ pCt diskontirt. — Von den österreichischen Spekulationspapieren gingen Kreditaktien und Franzosen zu anfangs besseren Coursen ziemlich lebhaft um, mußten aber später etwas nachgeben; Lombarden waren wenig verändert und ruhig. — Fremde Fonds und Renten hatten in meist fester Haltung mäßige Umsätze für sich; lebhaft und steigend waren österreichische Renten und Italiener; russische Anleihen gleichfalls theilweise etwas besser aber ruhiger.

Deutsche und preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu fast unveränderten Coursen mäßig lebhaft um. Von Prioritäten waren preußische fest und theilweise gefragt, russische und österreichische behauptet.

Auf dem Eisenbahnmarkte entwickelte sich gestern nur ruhiges Geschäft. Die Course waren wenig verändert; Rheinisch-westfälische Bahnen waren behauptet und ziemlich lebhaft. Berlin-Anhalter, Hamburger, Potsdamer, Magdeburg-Halberstadt rc. etwas besser, Galizier steigend und lebhaft. — Bankaktien und Industriepapiere blieben behauptet und ruhig; deren spekulative Devisen etwas lebhafter. Bergwerke matter. Kreisobligationen notiren: 5proz. 102 Gd., 4½proz.: 99,60 Gd., 4proz.: 93,40.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 3. Februar 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,90 bz
Staats-Anleihe	4	95,25 bz
Staats-Schldsch.	3½	95 20 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	85,75 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,00 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,10 bz
do. do.	3½	93,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	—,— G
Rheinprovinz do.	4½	101,40 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,40 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,60 bz
do.	5	106,10 bz
Landsch. Central	4	95,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 bz
do. neue	3½	84 60 bz
do.	4	95 90 B
do. neue	4½	102,50 G
N. Brandbg. Cred.	4	95,90 B
Ostpreußische	3½	83,70 G
do.	4	95,80 bz
do.	4½	101,30 bz
Pommersche	3½	83,80 B
do.	4	95,50 bz
do.	4½	101,90 bz
Posensche, neue	4	94,70 bz
Sächsische	4	97,00 B
Schlesische	3½	85,00 bz
do. alte A. u. C.	4	—,— G
do. neue A. u. C.	4	101,70 bz
Westpr. rittersch.	3½	82,75 G
do.	4	94,00 bz
do.	4½	101,30 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,25 bz
Pommersche	4	95,30 bz
Posensche	4	95,00 bz
Preußische	4	95,00 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,00 bz
Sächsische	4	95,80 bz
Schlesische	4	95,80 bz
Souvereigens		20,37 G
Napoleonsd'or		16,25 bz
do. 500 Gr.		—,— G
Dollars		4,18 bz
Imperials		—,— bz
do. 500 Gr.		1396,00 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,25 bz G
Oesterr. Banknot.		166,30 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		255,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	144,50 bG
Hess. Prsch. a 40th.	—	249,80 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	101,60 G
do. 35fl.-Obligat.	—	143,40 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	124,60 bz B
Brschw. 20thl.-L.	—	84,52 bG
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,25 bG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	119,50 bG
Goth. Pr.-Pfdbr	5	108,00 bz
do. II. Abth.	5	107,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	172,20 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,50 bz G
Meininger Loose	—	19,50 bz B
do. Pr.-Pfdbr.	4	102 60 bz
Oldenburg. Loose	3	135 80 G
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,50 bz
do. do.	4½	96,75 bz
Dtsch. Hypoth. unk	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	101,10 bG
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105 75 bG
do. II. IV. rz. 110	5	102 00 bz
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd.	5	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	102,90 bG
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	106,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98 60 bG
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz G
do. (1874)	5	101,50 bz G
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,25 bG
do. do.	5	100,75 bG
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 bz
do. do.	4½	94,25 bz
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bG
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	104 00 bz G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,70 G
do. do. 1885	6	100,00 bz
do. Bds. (fund.)	5	103,40 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std-A	6	103,00 G
do. Goldanl	7	104,90 bz
Oest. Gold-Rente	7	61,75 B
Oest. Pap.-Rente	4⅕	52,40 bz G
do. Silb.-Rente	4⅕	56,40 bz
do. 250 fl. 1854	4	94,00 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	2960,0 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	99 50 bz G
do. do. v. 1864	—	256,00 bz B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	68,75 bz
do. Loose	—	142,00 bz
do. Schatzsch. I.	6	84,30 bG
do. do. kleine	6	84,40 bG
do. do. II.	5	82 25 bz G
Italienische Rente	5	72,80 G
do. Tabak-Obl.	6	102,60 G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	85,50 bz
Finnische Loose	—	—,— bz
Russ. Centr.-Bod.	5	79 00 G
do. Engl. A. 1822	5	81,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	83,50 B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	—,— bz
Russ. consl. A. 1871	5	83,50 bz G
do. do. 1872	5	83,50 bz G
do. do. 1873	5	83,75 bz
do. Bod.-Credit	5	81,75 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,80 bz
do. do. v. 1866	5	150,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	72,75 bz
do. 6. do. do.	5	87,60 B
do. Pol.-Sch.-O.	4	—,— bz
do. do. kleine	4	79,50 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	5	72,50 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	64,40 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	13,— bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	—,— bB

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,95 bz
do. 100 fl. 2 M.	169,05 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,445 bz
do. do. 3 M.	20,39 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,35 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,30 B
do. do. 100 F. 2 M.	80,95 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	166 15 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	165,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	253,60 bz
do. 100 Rub. 3 M.	251,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	254, 0 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½ f. Lombard 5½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Hamburg—, Leipzig—, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	107,00 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	56,75 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	58,90 bz G
Berliner Bankverein	fr.	48,75 G
do. Comm.-B. Sec	4	59,25 bz
do. Handels-Ges.	4	68,25 G
do. Kassen-Verein	4	150,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	70,50 G
Centralbk. f. Bauten	4	16,25 bzG
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	6?,00 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	78,25 bG
Coburger Credit-B.	4	69,00 bz
Cöln. Wechslerbank	4	73,50 bz
Danziger Bank	fr.	62,00 G
Danziger Privatbank	4	115 00 G
Darmstädter Bank	4	1 0,75 bz B
do. Zettelbank	4	97,00 bz
Dessauer Creditbank	4	70,00 G
do. Landesbank	4	117,25 bz
Deutsche Bank	4	86,00 bz G
do. Genossensch.	4	90,50 G
do. Hyp.-Bank	4	92,50 G
do. Reichsbank	4½	156,75 bz
do. Unionbank	fr.	89,00 bG
Disconto-Comm.	4	110,00 bz
do. Prov.-Discont	4	78,10 bz
Geraer Bank	4	75,00 bG
do. Creditbank	4	53,00 B
Gew.-B. H Schuster	4	4,00 bG
Gothaer Privatbank	4	87,75 G
do. Grundcreditbk.	4	101,75 bG
Hypothek. (Hübner)	4	113,00 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	80,50 G
Leipziger Creditbank	4	110,00 G
do. Discontobank	4	64,90 B
do. Vereinsbank	3½	92,60 G
do. Wechselbank	4	60 00 G
Magdeb. Privatbank	4	104,75 G
Mecklenb. Bodencredit	4	81,00 bG
do. Hypoth.-Bank	4	74,40 bz B
Meininger Creditbank	4	70,30 et bzG
do. Hypothekenbk	4	97,25 G
Niederlausitzer Bank	4	84,75 G
Norddeutsche Bank	4	130,75 B
Nordd. Grundcredit.	4	94,25 bG
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	93,25 G
Ostdeutsche Bank	fr.	—,— G
Posener Spritactien.	4	44,50 bB
Petersb. Discontobank	4	92,00 G
do. Intern. Bank	4	90,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	62,00 B
Posener Prov.-Bank	4	99,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,50 bz G
do. Centralboden.	4	116,50 bB
do. Hyp. Spielh.	4	123,60 bG
Product.-Handelsbank	4	79,10 bG
Provinz.-Gewerbebk.	4	39,10 bz
Rittersch. Privatbank.	4	126,75 G
Sächsische Bank	4	114,90 B
do. Bankverein	fr	—,— G
do. Creditbank	4	95,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	61,40 bG
Schles. Bankverein	4	87,50 G
Schles. Vereinsbar	4	87,50 G
Südd. Bodencredit	4	108,75 bz
Thüringische Bank	4	70,50 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,00 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	95,— bz G
Dannenb. Kattun	4	17,50 G
Deutsche Baugef.	4	50,60 bG
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	09,75 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	18,00 G
Dortmunder Union	4	6 00 B
Egell'sche Masch.-Act.	4	13 50 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	17,50 bG
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	35,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	82,00 bz
Georg-Marienhütte	4	60,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	31,00 G
Immobilien (Berl.)	4	76,50 B
Kramsta, Leinen-F.	4	68,10 G
Lauchhammer	4	24,00 bG
Laurahütte	4	66,00 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	17,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	103 00 bB
do. Spritfabrik	4	26,00 bG
Marienhütte Bergw.	4	69,90 bz
Massener Bergwerk	4	13,00 B
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	26,75 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	33,00 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	22,75 G
Redenhütte	4	4 75 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,25 bz G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	36,00 G
Union-Eisenwerk	4	4,50 B
Unter den Linden	4	19 10 bz G
Wäsemann Bau-V.	fr.	50,25 B
Westend (Quistorp)	fr.	2,50 bz G
Wissener Bergwerk	4	12,00 G 3 B
Wöhlert Maschinen	4	12,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,10 bz G
Altona-Kiel	4	22,00 bG
Bergisch-Märkische	4	79,10 bz B
Berlin-Anhalt	4	104,00 bz G
Berlin-Dresden	5	23,90 bz
Berlin-Görlitz	4	22,00 bz
Berlin-Hamburg	4	168,50 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	79,00 bz
Berlin-Stettin	4	126,00 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	70,90 bz
Cöln-Minden	4	101,00 bz
do. Litt. B.	5	—
Halle-Sorau-Guben	4	13 90 bz
Hann.-Altenbeken	4	15,50 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19 25 bz G
Magd.-Halberstadt	4	107,75 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	98,00 B
Niederschles.-Märkisch	4	96,90 bz
Nordhausen-Erfurt	4	25,50 B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	128,25 bz G
do. Litt. B.	3½	120,30 G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	24,40 bz
Pomm. Centralbahn	fr	
Rechte Oder-Uferbahn	4	105,25 bz
Rheinische	4	109,90 bz
do. Litt. B. v. St. gar	4	92,00 G
Rhein-Nahebahn	4	12,10 bz G
Stargard-Posen	4½	101 50 b B
Thüringische	4	126,75 bzB
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,75 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,30 bz
Weimar-Geraer	4½	49,60 bz B
Albrechtsbahn	5	16,00 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	115,25 bz
Aussig-Teplitz	4	115,50 bG
Baltische	3	—,00 G
Böhm. Westbahn	5	71 50 b
Brest-Grajewo	4	18,75 bG
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	7,50 G
Elisabeth-Westbahn	5	55 50 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	52,70 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87,75 bz
Gotthard-Bahn	6	45,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	37,60 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	178,25 bz
Lüttich-Limburg	4	18,25 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	95.50 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	77,50 bz G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	192,25 bz
do. Litt. B.	5	65,25 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	47,00 b
Kronpr. Rudolfsbahn	5	46,25 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	14,00 bz
Russische Staatsbahn	5	106 50 G
Schweizer Unionbahn	4	8,20 b
Schweizer Westbahn	4	22,60 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	128,50 bz
Turnau-Prag	4	40,50 bz
Vorarlberger	5	39,00 bz G
Warschau-Wien	4	182,00 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	102,10 G
Berlin-Dresden	5	43,25 bG
Berlin-Görlitzer	5	44,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	21,00 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	26,60 b
Halle-Sorau-Guben	5	31.90 b
Hannover-Altenbek.	5	35,75 b
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Mr.	5	
Märkisch-Posen	5	70,25 b G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	70,60 bG
do. do C.	5	96,00 bB
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35,50 bG
Oberlausitzer	5	32,40 G
Ostpreuß. Südbahn	5	74,75 bG
Rechte Oderufer-Bahn	5	109,50 b
Rheinische	4	
Rumänische	8	57,50 bG
Saalbahn	5	26,— G
Saal-Unstrutbahn	5	11,75 G
Tilsit-Insterburg	5	64,50 bzG
Weimar-Geraer	5	22,50 bB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	—,— bz
do. do. II.	5	—,— G
do. do. III.	5	—,— G
Berg.-Märkische I.	4½	100,50 G
do. II.	4½	—,— G
do. III. v. St. g.	3½	85,25 bB
do. do. Litt. B.	3½	85,25 bB
do. do. Litt. C.	3½	77, 25 B
do. IV.	4½	—,— G
do. V.	4½	98,75 B
do. VI.	4½	98,40 b
do. VII.	5	102,90 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	9050G
do. do. II.	4	—,— G
do. do III.	4½	—,—G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	90,— G
do. do. II.	4½	97,00 B
do. Nordb. Fr. W.	5	103,10 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	—,— B
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do.	4½	100,00 G
do. Litt. B.	4½	100,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do. do.	4½	87,50 bz G
Berlin-Hamburg	4	94, G
do. do. II.	4	94,— G
do. do. III.	5	104,20 b
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	93 — bG
do. do. C.	4	90,90 bz
do. do. D.	4½	97,20 bG
do. do. E.	4½	—,—
Berlin-Stettin I.	4½	— —
do. do. II.	4	93,50 bzG
do. do. III.	4	93,50 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 b
do. VI. do.	4	93,40 b G
do. VII.	4½	98,75 G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,75 b
do. do. Litt. I.	4½	91,75 b
Cöln-Minden IV.	4	93,00 bG
do. do. V	4	90,50 G
do. do. VI.	4½	98 50 bG
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
do. do do.	5	101,40 b
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95,00 G
do. do. II.	4½	92,00 B
do. do. III	4½	91,10 bz B
Märkisch-Posener	5	—,— G
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,50 bB
do. do. de 1865	4½	—,00 B
do. do. de 1873	4½	97,00 G
do. Leipzig	4½	99 75 bz G
do. do. de 1873	4½	—,—
do. Wittenberge	3	—,00 B
do. do.	4½	—,— G
Niederschles.-Märk. I.	4	—,00 bz
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	97,25 G
do. do. III. conv.	4	95,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	—,— bG
Oberschlesische A.	4	—,— G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	85,75 G
do. F.	4½	101,90 G
do. G.	4½	99,60 B
do. H.	4½	101,60 bG
do. v. 1869	5	102,90 bB
do. v. 1873	4	—,— G
Oberschles. v. 1874	4½	98,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	98,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	—,— G
do. do.	5	103,25 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	—,— B
do. Starg. Pos.	4	—, G
do. do. II.	4½	99,00 G
do. do. III.	4½	99,00 B
Ostpreuß. Südbahn	5	102,20 G
do. Litt. B.	5	101.95 G
do. Litt. C.	5	—,— G
Rechte-Oder-Ufer	5	—,— B
Rheinische	4	93,50bG
do. v. St. gar.	3½	—,— G
do. von 1858, 60	4½	99,50 G
do. von 1862, 64	4½	99,50 bz
do. v. 1865	4½	00,00 G
do. 1869, 71, 73	5	103,50 b
do. v. 1874	5	—,00 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	—,00 bz
do. II. do.	4½	—,00 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	99,30 G
Thüringer I.	4	96.00 G
do. II.	4½	—,— bz
do. III.	4	
do. IV.	4½	—,— G
do. V.	4½	100,50 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,80 bz
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	84 40 G
do. do. II.	5	82,00 bz
do. do. III.	5	79,30 bz
do. do. IV.	5	78,25 G
Lemberg-Czernow. I.	5	63,40 G
do. II.	5	64 40 bz
do. III.	5	57,10 bz
do. IV.	5	51,20 bG
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	15,00 G
Mainz-Ludwigshafen	5	—,—
do. do.	4½	—,—
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,00 bz
do. Ergänzungsn.	3	301,75 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	93,50 bz
do. II. Em.	5	93,50 bG
Oesterr. Nordwestb.	5	74 70 b
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58 75 G
do. Goldpriorität.	5	—,— b
Kronpr. Rud.-Bahn	5	63,00
do. do. 1869	5	60,60 bz
do. do. 1872	5	60,20 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	68,90 bz
Reichenb.-Pardubitz.	5	65,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	236,75 bz
do. do. neue	3	238,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	—,00 G
do. do. 1878	6	—,00 bz
do. do. Oblig.	5	77,50 G
Baltische, gar.	5	80.50 bz
Brest-Grajewo	5	57,00 B
Charkow-Asow. g.	5	87,50 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	80,— bz
Charkow.-Krementsch.	5	86.75 bG
Jelez-Orel, gar.	5	87,00 G
Jelez-Woron., gar.	5	90,— bz
Koslow.-Woron.	5	90,00 B
Koslow.-Woron. Obl.	5	77,00 bz
Kursk.-Chark. gar.	5	87,—
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	—,—
Kursk.-Kiew, gar.	5	91,75 bz
Losowo-Sewast.	5	75,75 B
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,00 bz
Mosk.-Smolensk	5	88,60 bz
Schuja-Iwanowo	5	87,— bz
Warschau-Teresp.	5	88,10 bG
do. kleine	5	—,00 G
Warschau-Wien II.	5	96,50 bG
do. III.	5	90,—
do. IV.	5	83,50
Zarskoe-Selo	5	77,25

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.